

Behinderte: Partnerschaftlicher Einbezug in menschliche Gesellschaft

Votum des Abgeordneten Armin Meier (Mauren) zur Abänderung des Invalidengesetzes

In der letzten Landtagssitzung vom 29. September 1981 hatte sich das Parlament u. a. auch mit der Regierungsvorlage für ein neues Gesetz über die Invalidenversicherung zu beschäftigen. Mehrere Abgeordnete aus beiden Fraktionen begrüßten die Vorlage, die in erster Lesung behandelt wurde. Ein ausführliches und von grosser Sachkenntnis geprägtes Votum gab bei der Eintretensdebatte der FDP-Abgeordnete Armin Meier ab, das wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben:

Der Umstand, dass die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV) materiell und organisatorisch eng zusammenhängen und das Rentensystem für beide Versicherungszweige dasselbe ist, lässt die Frage aufkommen, warum nicht beide Gesetzeswerke in eines zusammengefasst werden. Die Übersichtlichkeit würde dabei sehr gewinnen, aber offenbar ist die Zeit noch nicht reif dazu, so dass uns nun, nachdem wir das AHVG einer Revision unterzogen haben, das IVG zur Debatte steht, um notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Seit Inkraftsetzung des Invalidenversicherungsgesetzes im Jahre 1960 hat sich die soziale Grundeinstellung und Zielsetzung, die dahinter steht, wesentlich verfeinert und ausdifferenziert. Es geht zwar immer noch primär um den Schutz des Versicherten vor den wirtschaftlichen Folgen einer Invalidität, wobei allerdings der Ersatz des Erwerbsausfalles durch eine Rente als letzte aller Lösungen in Betracht kommt, nach dem Grundsatz: «Eingliederung vor Rente».

Invaliden, oder auch von einer Invalidität bedrohte, diese Ergänzung ist sehr wichtig - haben im Gegensatz zu vielen Regelungen im Ausland zunächst einen Anspruch auf sogenannte Eingliederungsmassnahmen, soweit diese notwendig und geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit zu erlangen, wieder herzustellen, zu verbessern oder zu erhalten.

Ein bedeutender humanitärer Durchbruch in der IV ist dadurch erzielt worden, dass dieser Anspruch auf Leistungen der Versicherung pädagogischer und medizinischer Art auch unabhängig von der

Eingliederungsmöglichkeit ins Erwerbsleben besteht, d. h. auch für Versicherte, die wegen der Schwere der Behinderung nicht mehr für eine Erwerbstätigkeit in Frage kommen.

Den bildungsunfähigen Menschen gibt es nicht mehr

Im Zuge dieser Entwicklung hat sich die Invalidenversicherung auch im Bereich der Sonderschulmassnahmen von einer allzu engen Definition der Bildungsfähigkeit gelöst. Den bildungsunfähigen Menschen gibt es nicht mehr. So gehört nach den heutigen Begriffen und Zielsetzungen zur Sonderschulung nicht nur die Schulausbildung im engeren Sinn, sondern, falls ein Unterricht in den Elementarfächern nicht oder nur beschränkt möglich ist, auch die Förderung in den lebenspraktischen Belangen, in den Vorrichtungen des täglichen Lebens und der Fähigkeit des Kontaktes mit der Umwelt. Aus der gleichen Sicht resultieren auch die erweiterten Massnahmen zur Betreuung Hilflöser und das nicht mehr allein auf die Erwerbstätigkeit ausgerichtete Angebot von Hilfsmitteln.

Frühe Hilfe ist die wirksamste Hilfe

Einen besonderen Fortschritt sehe ich

darin, dass heilpädagogische Förderung bei Geburtsinvalidität nebst den medizinischen Massnahmen schon in frühester Kindheit angewandt werden können, bevor sich das Leid, die Invalidität durch zu wenig angepasste Erziehung und Bildung verdoppelt und verdreifacht hat. Frühe Hilfe ist die wirksamste Hilfe. Oft kann dadurch die schulische und berufliche Beeinträchtigung ganz erheblich reduziert werden. Solche Behandlungen kommen die Versicherung vielleicht teuer zu stehen, deren Ausbleiben aber durch all die geistig-seelischen Folgeschäden noch viel teurer, ganz abgesehen vom menschlichen Leid, das dahinter steht.

Diese und andere Verbesserungen, die ich nicht alle aufzählen muss, weil sie im Bericht Erwähnung finden, haben in unserem Invalidenversicherungsgesetz noch nicht den entsprechenden Niederschlag gefunden, weil die letzte Revision zu weit zurückliegt. Tatsächlich, es besteht ein grosser Aufholbedarf. Tröstlich ist, dass in der Praxis in aufgeschlossener und grosszügiger Haltung schon manchem Anspruch stattgegeben wurde, obwohl dazu bei uns genau genommen die gesetzliche Grundlage noch fehlte. Ich glaube, man darf hier den zuständigen Organen für diese Vorschussleistungen aufrichtig

danken. Sicher tun wir aber gut daran, die eingetretene Praxis in allen Belangen gesetzlich zu verankern.

IV-Kommission: Hohes Mass an Verantwortung

Nicht alles vermag mich an der Vorlage zu befriedigen und zu überzeugen. So bin ich beispielsweise der Meinung, dass der IV-Kommission, die erstinstanzlich über alle Anträge an die Versicherung zu befinden hat, in Anbetracht der schwierigen und komplexen Materie ein hohes Mass an Verantwortung zukommt, die eine entsprechende fachliche Kompetenz notwendig macht. Deren Besetzung kann und darf nicht einfach nach politischen Kriterien erfolgen. Da hinein gehören Fachleute, vom Gesetz vorgeschrieben, wobei die Medizin nur einen Fachbereich darstellt und für viele Fragen nicht den entscheidenden.

Ansprüche könnten ins Immense wachsen

In der neuen Vorlage sind die sogenannten Kann-Artikel der bisherigen Gesetzgebung konsequent durch Anspruchsbestimmungen ersetzt worden. Es mag merkwürdig erscheinen, wenn gerade ich nach langer und reiflicher Überlegung die Frage aufwerfe, ob wir mit dieser Änderung gut daran tun. Ich möchte keinen Versicherten in seinen berechtigten Ansprüchen geschmälert wissen, noch möchte ich den Eindruck aufkommen lassen, in der Invalidenversicherung müsse um Leistungen gebettelt werden, aber ich denke an unsere spezifisch liechtensteinischen Verhältnisse: Wir müssen durch unsere Kleinheit bedingt vieles an medizinischen und anderen Massnahmen ins Ausland delegieren, wo wir nicht den entsprechenden Einfluss und die Übersicht haben. Da können Ansprüche bald einmal ins Immense wachsen. Irgendwo muss vielleicht doch für die Versicherung ein gewisser Entscheidungsraum belassen werden - auch für Tätigkeiten im Inland, oder gilt es in Zukunft jeder privaten Invalidenhilfe, ob sie nun einem Bedürfnis entspricht oder nicht, gleich welcher Art und Qualität Unterstützung zu gewähren?

Ich bin mir bewusst, dass bei diesem Gesetz vieles mit den entsprechenden Durchführungbestimmungen steht und fällt. Es bleibt nur zu hoffen und zu bitten, dass sie nach Verabschiedung dieser Vorlage von der Regierung sehr bald erlassen werden.

Partnerschaftliches Miteinander

Wir möchten allen, denen dieses Gesetz zur materiellen Existenzsicherung und zur positiven Lebensgestaltung trotz und mit ihrer Behinderung entscheidende Hilfestellung zu bieten vermag, wünschen, dass sie darüber hinaus in echter Weise, partnerschaftlich und nicht nur als Empfänger von Versicherungsleistungen hineingenommen werden in unsere menschliche Gemeinschaft. Nur so hat das, was wir hier als Gesetzgeber machen können, letztlich einen Sinn.

Das Brot wird teurer

Ab 19. Oktober wird der Kilopreis um 30 Rappen angehoben

(hoe) - Nachdem in der Schweiz am 1. Oktober dieses Jahres das revidierte Getreidegesetz mit Subventionskürzungen des Bundes in Höhe von 110 Millionen Franken jährlich in Kraft getreten ist, wird der Brotpreis analog zu den schweizerischen Bestimmungen auch bei uns in Liechtenstein teurer werden. Ab 19. Oktober 1981 muss die Hausfrau für 1 kg Brot 30 Rappen mehr bezahlen, für ein halbes Kilo 20 Rappen und für Kleingebäck 5 Rappen.

Diesen Beschluss fasste der liechtensteinische Bäcker- und Konditorenverband im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung am vergangenen Montagabend.

Die Bäckerei verdient nichts am Aufschlag

Unsere Bäckereien verdienen am Brotaufschlag nichts. Im Gegenteil: durch die Verteuerung des Mehls von bisher 124 Franken pro 100 kg auf 166 Franken (aufgrund der erwähnten Subventionskürzungen, die mithelfen sollen, das Schweiz. Staatsdefizit zu lindern), ergibt sich für den Bäcker umgerechnet auf 1 kg Brot ein effektiver Kostenanstieg von 31,6 Rappen. Er bezahlt im Gegensatz zu den bisherigen Brotpreisen pro kg 1,6 Rappen drauf.

Etappenweise Anhebung

Ursprünglich debattierte man im Schweiz. Bäcker- und Konditorenver-

band von einem Aufschlag von 50 Rappen. Damit sollten die massive Teuerung und die erheblichen Herstellungs- und Betriebskosten abgegolten und auf den Konsumenten umgewälzt werden. Doch entschied man sich dann schlussendlich für ein etappenweises Vorgehen. So steht heute schon praktisch fest, dass zu Beginn des kommenden Jahres mit einem weiteren Brotpreisaufschlag (auch bei uns in Liechtenstein) zu rechnen sein wird. Ob es bei diesen 50 Rappen (resp. 20 Rappen auf die neuen Preise pro kg) bleiben wird, muss abgewartet werden.



Ruggell für Anschluss an LGGA

Ausarbeitung des Bauprojektes für die Sekundärverkabelung vergeben

Seit längerer Zeit sind seitens der Gemeinde Ruggell Bestrebungen im Gang, sich der Gross-Gemeinschaftsantennen-Anlage (LGGA) anzuschliessen. Gemäss einem inzwischen ausgearbeiteten Vorprojekt sind bei einem Anschluss an die bestehende Anlage und der Sekundärverkabelung für die Gemeinde Ruggell Totalkosten in Höhe von 736 000 Franken zu erwarten. Dieser Betrag wäre aber über die Anschluss- und Benützergebühren über einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren zu amortisieren.

Aufgrund dieses Vorprojektes hat sich

der Gemeinderat von Ruggell in der Folge für einen Anschluss an die Gemeinschaftsantenne entschieden. Das Aufnahmegesuch in die Genossenschaft wurde von den bisherigen Mitgliedsgemeinden positiv beantwortet.

Ausarbeitung eines Bauprojektes

Vor kurzem hat nun die Gemeinde die Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Sekundärverkabelung in der Gemeinde der Firma ITW Ingenieurunternehmung AG, Schaan, in Auftrag gegeben. Seitens der Genossenschaft ist die Erstellung der Primärleitung von Beldern nach Ruggell

bereits zur Offertstellung ausgeschrieben worden, so dass mit den ersten Arbeiten im nächsten Frühjahr begonnen werden könnte.

Bis zu diesem Termin sind auch noch verschiedene Fragen im Gemeindebereich zu klären. So ist ein entsprechendes Reglement auszuarbeiten. Ebenso steht die Höhe der Anschluss- und Benützergebühren noch nicht fest. Da die Erstellung der GGA aus Kostengründen über mehrere Jahre verteilt werden muss, ist auch eine entsprechende Etappierung festzulegen.

Morgen Donnerstag In St. Gallen:

OLMA öffnet ihre Tore

Morgen Donnerstag wird in St. Gallen die OLMA, die 39. Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft, ihre Tore öffnen. Während elf Tagen präsentieren auf einer Gesamtfläche von rund 60 000 Quadratmetern insgesamt 750 Aussteller Produkte aus der Land- und Milchwirtschaft, aus Industrie, Handel und Gewerbe. Erwartet werden wie in den Vorjahren etwas mehr als 400 000 Besucher. Mit der OLMA 1981 kann erstmals auch die neuerstellte Halle 1 in Betrieb genommen werden. Nebst zahlreichen, attraktiven Sonder-schauen werden auch die traditionellen und für die OLMA typischen Tiervorführungen in der Arena, die zahlreichen Konzerte und folkloristischen Darbietungen (u.a. mit der liechtensteinischen Trachtenvereinigung), der Tag des Gastkantons Schaffhausen (am kommenden Samstag), der Trachtentag (am 17. Oktober) sowie nicht zuletzt die verschiedenen Sportveranstaltungen interessante und abwechslungsreiche Akzente setzen. Die OLMA ist ab morgen Donnerstag täglich von 8.30 bis 18 Uhr geöffnet. Die Eintrittspreise wurden leicht erhöht und der Teuerung angepasst. Eine Tageskarte kostet nun 7 Franken, Schüler bezahlen die Hälfte. Liechtensteinische Messebesucher haben die Gelegenheit, mit täglich verkehrenden Extrazügen ab Buchs nach St. Gallen zu fahren. Die Bahnen offerieren wiederum verbilligte Spezialbillette (nähere Auskünfte am Bahnschalter).

«Wasserratten»

Thomas Moll und Theresa Frick 1. Schwimm-Landesmeister

Rund 100 «Wasserratten» beteiligten sich am vergangenen Samstag an den ersten Landesmeisterschaften im Schwimmsport in Eschen. Den Meisterstern entgegennehmen konnten Thomas Moll aus Balzers und Theresa Frick aus Schaan. Bericht, Ranglisten und Bilder finden Sie im Sportteil dieser Ausgabe.



Heute im TaK: «Ich steig aus und mache meine eigene Show»

Heute, Mittwoch, 7. Oktober, 20 Uhr, findet im TaK eine weitere Vorstellung der Eigenproduktion «Ich steig aus und mache meine eigene Show» statt. Das Musical, das bereits mehrere erfolgreiche Aufführungen hinter sich hat, wurde von Alois Büchel inszeniert; die musikalische Leitung hat Istvan Lork, die Choreographie besorgte Helge Grau, das Bühnenbild stammt von G. E. Habben und Alois Büchel. Es spielen Veronika Kranich, Armin André, Dodo Büchel, Uta Schädler, Christian Schaaf, Rolf Büchel, Peter Eigenmann, Andy Leumann, Istvan Lork, Peter Nasswetter und Stefan Toldo.

«Eigentlich soll man dieses Musical nicht beschreiben, auch nicht darüber schreiben. Anschauen, mitlachen, zwischendurch schmunzeln und natürlich bewusst oder unter der Bewusstseinschwelle nachdenken, die vielen gescheiterten Sätze über die Beziehungen zwischen Mann und Frau auf sich einwirken lassen... alles in allem ein Abend, den man zweimal erleben sollte.» (Feldkircher Anzeiger)
Vorverkauf: TaK, Tel. 2 41 69, werktags 15 bis 19 Uhr.

d'VPB z'Vadoz git da Zisa an Schopf

25 Jahre - Verpflichtung für die Zukunft

Franken im Vormarsch

Nationalbank will Franken/DM-Relation genau verfolgen

Nach der Neufestsetzung der Paritäten im Europäischen Währungssystem hat der Schweizer Franken Kursgewinne auf breiter Front erzielt und nur gegenüber den aufgewerteten Valuten Deutsche Mark und Gulden leicht Terrain verloren. Nach Ansicht der Schweiz. Nationalbank werden die in Brüssel getroffenen Beschlüsse bestehende Spannungen reduzieren. Die Nationalbank, die auch Liechtensteins Geld- und Währungspolitik beeinflusst, werde die Franken-DM-Relation nun genauer als üblich beobachten.